

Bestätigung der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderung nach § 33 Abs. 2 MessEG

Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG bestätigt hiermit gemäß § 33 Abs. 2 MessEG für die von uns verwendeten Messgeräte, dass diese die gesetzlichen Anforderungen und wir die für die Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen.

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

27. FEB. 2015

ppa. Gerd Leonhardt


i. A. Angelika Lerch